



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 29.09.2021
--	---------------------------------------	---

26. **Anpassung der Honorare Musikschule /Teilnahme am Programm Musikschuloffensive**

Protokoll:

Dem Rat liegt folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Allgemeine Hinweise zum Thema Musikschule und Honorarkräfte

Die 15 Honorarkräfte der Musikschule erhalten seit dem Jahr 2018 ein Honorar in Höhe von 24,50 € pro Stunde. (3 Lehrkräfte von ihnen haben kein Diplom, Staatsexamen o.ä. Qualifikation. Ihr Honorar beträgt nur 22,50 € bzw. 20,- €. Sie sind jedoch nur mit einer minimalen Stundenzahl beschäftigt, die für die Berechnungen unerheblich ist). Von einer linearen Erhöhung wurde abgesehen. Dies war dem hohen Zuschussbedarf für die Musikschule geschuldet.

Die Fraktion der SPD hat am 28.01.2020 zum SKSS vom 12. März 2020 den Antrag gestellt, die Honorare von 24,50 € auf 27,50 € zu erhöhen. In der Sitzung vom 12.03.2020 wurde die Verwaltung sodann beauftragt, die Möglichkeit einer Erhöhung der Honorare zu prüfen. Die Verwaltung ist nun dabei, eine Kalkulation der Musikschulgebühren vorzunehmen. Zielrichtung wird es sein, die Erhöhung der Gebühren nicht über Zuschüsse aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren, sondern Möglichkeiten zu finden, die Einnahmeseite zu verbessern.

Die Ergebnisse der Kalkulation werden in einer der nächsten Sitzung vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

Durch das Förderprogramm „Musikschuloffensive des Landes NRW“ können Honorarkräfte in ein Festangestelltenverhältnis übernommen werden, wie nachfolgend ausgeführt wird.

I) Erhöhung der Honorare

Nachdem die letzte Honorarerhöhung für die freien Mitarbeiter der Musikschule Niederkassel 2018 erfolgte, ist nun eine erneute Erhöhung notwendig und sinnvoll, um mit den Tariferhöhungen Schritt zu halten.



Stadt Niederkassel

Da die meisten Honorarkräfte der Musikschule über einen akademischen Abschluss oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen, ist eine Erhöhung angemessen und wichtig, um weiterhin qualifizierte Lehrkräfte beschäftigen zu können.

Es wird folgende Honorarerhöhung vorgeschlagen:

1. Für alle Lehrkräfte mit Examen oder vergleichbarer Qualifikation: 27,- € für eine Unterrichtsstunde (45 min)
2. Für alle Lehrkräfte ohne Examen mit langjähriger Unterrichtstätigkeit an Musikschulen: 24,- € für eine Unterrichtsstunde
3. Für alle Lehrkräfte ohne Examen und Unterrichtstätigkeit 22,- €

Die Ausgaben für die Honorare würden dann wie folgt betragen:

	Jahres- Wochenstunde n Honorarkraft	Honorar Pro Stunde	Honorarzahlung/Jahr (x 38 Wochen)
A Wie bisher	95	24,50 € Zzgl. 5,1 % KSK	92.955,- €
B Geplante Erhöhung	95	27,- € Zzgl. 5,1 % KSK	102.440,- €

II) Musikschuloffensive

Um Wege zu finden, die personelle Situation der Musikschulen in NRW zu verbessern, wurde eine „Musikschuloffensive“ über den Landesverband der Musikschulen (LVdM) entwickelt, die durch eine entsprechende Zuwendung die Einstellung einer sozialversicherungspflichtigen Lehrkraft mit einem Stundenumfang von wöchentlich 12 Stunden ermöglicht. Dazu wird ein Zuwendungsvertrag



Stadt Niederkassel

zwischen der Stadt Niederkassel und dem Land NRW als Zuwendungsgeber vereinbart, der die Leistungen des Landes sowie die Pflichten der Stadt Niederkassel als Zuwendungsempfängers regelt. (s. Anlage).

Das Land fördert im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung die Personalausstattung mit sozialversicherungspflichtigen Lehrkräften an den Musikschulen. In Niederkassel beträgt die Förderung 12 Unterrichtsstunden pro Woche.

Die Musikschulen als Zuwendungsempfänger müssen den Kriterien der Künstlersozialkasse genügen. Das bedeutet, dass sie überwiegend examinierte Lehrkräfte beschäftigen, ihr Unterrichtsangebot auf dem Niveau von 2019 aufrechterhalten und nicht den Anteil der versicherungspflichtigen Stunden auf dem Niveau von 2019 senken.

Die Musikschuloffensive macht es möglich, eine Lehrkraft mit dem Stundenumfang von 12 Unterrichtsstunden einzustellen. Diese Stelle kann ausgeschrieben werden und auch an aus dem bisherigen Bestandpersonal der Honorarkräfte, die sich dafür bewerben, übernommen werden.

Die Fördersumme für eine 12 Stunden- Kraft beträgt jährlich 26.040 €. Das entspricht dem Satz des TVöD 9 b. Der Fördermittelgeber beabsichtigt eine langfristige Zusammenarbeit. So wird der Vertrag zur Förderung zunächst bis zum 31.07.2024 geschlossen und verlängert sich jährlich, wenn nicht eine Vertragspartei kündigt.

Die Musikschule verpflichtet sich im Gegenzug, das umfassende Unterrichtsangebot und die Qualität des Unterrichts mit den notwendigen Aufwendungen aufrecht zu erhalten.

Die Teilnahme am Förderprogramm würde neben der fairen Bezahlung einer Dienstleistung auch eine Reduzierung des Aufwands für Honorarkräfte bedeuten, weil sich die Zahl der Unterrichtsstunden und die damit verbundenen Honorarkosten entsprechend verringern.

Es ergibt sich dann folgende Berechnung:



Stadt Niederkassel

	Jahres- Wochen- stunden Honorarkraft	Honorar pro Stunde	Honorarzahlu ng/Jahr (x 38 Wochen)	Lohn TVöD (neu)	Lohn TVöD (Bezug: AG- Kosten 2020)	Honorarkosten insgesamt (TVöD + Honorarkräfte)
A	95	24,50 € Zzgl. 5,1 % KSK	92.955,- €	/	168.862, - €	261.817,-€
B	95	27,- € Zzgl. 5,1 % KSK	102.440,- €	/	168.862, - €	271.302,-€
C	83	27,- € Zzgl. 5,1 %	89.501,- €	12 Stunde n X 52 Wochen x 46 € = 28.704 € (- Förd. 26.040, -€)	197.566,- €	287.067 € Abzügl. Förderung von 26.040,- € = 261.027,-€
D	59	27,- € Zzgl. 5,1 % KSK	63.621,- €	36 Stunde n X 52 Wochen X 46 € = 86.112 € (- Förd. 26.040, .€)	254.974,- €	318.595,- € Abzügl. Förderung von 26.040, € = 292.555,-€
E	0	0	0	95 Stunde n X 52 Wochen X 46 € = 227.240 ,-€ (- Förd. 26.040, - €)	396.102,-€	396.102,- € Abzügl. Förderung von 26.040 € = 370.062,-€



Stadt Niederkassel

Erläuterung zur Tabelle:

- A: wie bisher
- B: Erhöhung des Honorars auf 27,- € pro Ustd. Ohne Inanspruchnahme der Musikschuloffensive
- C: Erhöhung des Honorars auf 27,- € pro Unterrichtsstunde mit Inanspruchnahme der Musikschuloffensive mit der Förderung einer 12 Std. TVöD 9b Stelle
- D: Erhöhung des Honorars auf 27,- € pro Ustd. Mit Inanspruchnahme der Musikschuloffensive und Einrichtung 2 weiterer sozialversicherungspflichtigen Stellen TVöD 9b mit jeweils 12 Stunden
- E: alle Honorarkräfte werden sozialversicherungspflichtig geringfügig beschäftigt.“

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales die unter I. aufgeführte Honorarerhöhung für freie Mitarbeiter der Musikschule. Ebenso beschließt der Rat die Teilnahme der Stadt Niederkassel am Förderprogramm des Landes NRW „Musikschuloffensive“ mit der Variante C und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1